

II- 23.23 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.016-Parl./73

Wien, am 20. März 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

1059 / A. B.
zu 1039 / J.
Präs. am 23. März 1973

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1039/J-NR/73, die die Abgeordneten KRAFT und Genossen am 24. Jänner 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2) Wenn in der Wochenzeitung "Furche" vom 13.1.1973 davon gesprochen wird, daß "im Wiener Bundesdenkmalamt zu Recht Alarmstimmung" seit Jahresende herrsche, so dürfte es sich hier um eine der gerne geübten Formulierungen handeln, die in der Publizistik angewendet werden, um durch eine scharfe Diktion entsprechendes Interesse in der Öffentlichkeit wach zu rufen.

Jedenfalls wurde die Amtsleitung des Bundesdenkmalamtes im Zusammenhang mit dem zitierten Artikel - wie ausdrücklich seitens des Bundesdenkmalamtes betont wird - nicht befragt und seitens der Amtsleitung des Bundesdenkmalamtes auch niemals von einer Alarmstimmung gesprochen, dies schon allein deshalb, nicht, weil eine solche Stimmung nie bestand. Wenn in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage festgestellt wird, der Bund stelle 1973 die gleiche Summe - nämlich 20 Millionen Schilling - wie im Vorjahr für die Erhaltung Jahrhunderte alter Kunstdenkmäler zur Verfügung, so möchte ich in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß im Budget 1973 allein der Sachaufwand auf dem Gebiet des Denkmalschutzes eine Erhöhung

um rund 4,5 Millionen Schilling (= rund 14 %) erfährt, der Personal- und Sachaufwand sogar um insgesamt fast 9,5 Millionen Schilling (= 21,3 %) aufgestockt werden konnte. Die vorliegende parlamentarische Anfrage stützt sich nur auf jenen Einzel-Kreditansatz (1/14506 Förderungsausgaben), der die geringste Erhöhung aufweist obwohl nicht nur diese Mittel der praktischen Denkmalpflege dienen.

So werden sehr bedeutende Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten an beweglichen Denkmälern in den Restaurierungswerkstätten des Bundesdenkmalamtes durchgeführt. Die diesbezügliche Kreditpost, aus der diese Arbeiten bezahlt werden, konnte im Budget 1973 um 60 % auf 2.600.000.-- erhöht werden. In diesem Zusammenhang muß auch die Restaurierung von bundeseigenen Kunstdenkmälern erwähnt werden. Auch die hierfür erforderlichen Beträge werden nicht zu Lasten der parlamentarischen Anfrage zugrundegelegten Förderungskredite verrechnet, sondern hierfür steht eine eigene Kreditpost zur Verfügung, die im Budget des Bundesdenkmalamtes für 1973 mit 3,7 Millionen Schilling ausgewiesen ist. (Siehe Beilage)

Ohne Zweifel wird eine Aufstockung der Budgetmittel für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege nötig sein, sobald die in Ausarbeitung befindliche Novelle zum Denkmalschutzgesetz in Kraft tritt. Über die Höhe der für Realisierung der Denkmalschutznovelle erforderlichen Kredite können im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben gemacht werden, denn es wird primär von den finanziellen Zugeständnissen der "öffentlichen Hand" gegenüber den Eigentümern von denkmalgeschützten Objekten abhängen, ob und in welcher Höhe finanzielle Beischüsse gewährt werden.

ad 3) Es muß festgehalten werden, daß seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine wie immer geartete Empfehlung in dem Sinne ausgegeben wurde,

- 2 -

die Denkmalpflege nach Richtlinien einer "Selektion" zu praktizieren. Das Bundesdenkmalamt hat sich bisher stets gegen eine Qualifizierung des Denkmalbestandes ausgesprochen. Sollte man aber unter "Selektion" eine Dringlichkeitsreihung verstehen, so wird eine solche vom Bundesdenkmalamt perpetuierlich im eigenen Wirkungsbereich vorgenommen, weil die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu einer solchen Vorgangsweise zwingen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß insoferne de facto eine "Selektion" innerhalb des Denkmalbestandes unseres Landes gegeben ist, als ein sehr wesentlicher Teil der bedeutendsten Baudenkmale unseres Landes Eigentum der öffentlichen Hand und hier wiederum Eigentum des Bundes ist. Für diese Denkmale werden neben den Aufwandskrediten, die innerhalb des Denkmalpflegebudgets für denkmalpflegerische Ausgaben an Denkmälern im Eigentum des Bundes vorgesehen sind, durch den Bund laufend bedeutende Beträge insofern ausgegeben, als hier das Bundesministerium für Bauten und Technik für die einwandfreie Erhaltung dieses hervorragenden Denkmalbestandes aus den diesem Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln sorgt.

Beilage



BEILAGE zu Zl.010.016-Parl./73

GEGENÜBERSTELLUNG DER KREDITANSÄTZE
1972 und 1973

Finanzgesetzl. Ansatz:	1972	1973	Differenz- betrag:	In %en:
1/14500 PERSONALAUFWAND:	11,868	16,787	+ 4,919	41.6 %
SACHAUFWAND:				
1/14501 Verwaltungsaufwand	2,681	2,991	+ 0,310	11.5 %
1/14503 Anlagen:	3,762	5,198	+ 1,436	38.1 %
1/14506 Förderungsausgaben	19,802	20,093	+ 0,291	1.5 %
1/14507 Aufwandskredite (Gesetzl.Ver- pflichtungen)	1,346	2,547	+ 1,201	89.6 %
1/14508 Aufwandskredite (Sonstige)	4,851	6,143	+ 1,292	26.6 %
S u m m e :				
PERSONAL- und SACHAUFWAND:	44,310	53,759	+ 9,449	21.3 %
SACHAUFWAND ohne Personal- aufwand)	32,442	36,972	+ 4,530	13.9 %